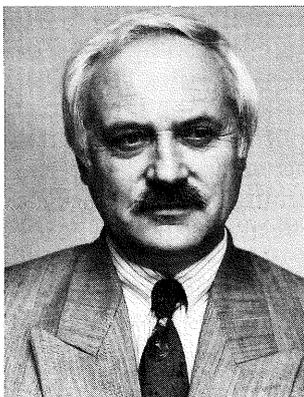


Berufsbildungspolitik:

Die Rolle der beruflichen Bildung in Sachsen-Anhalt

Erfahrungen beim Aufbau der Berufsbildungsverwaltung

Interview mit dem Minister für Schulen, Erwachsenenbildung und Kultur, Sachsen-Anhalt, Dr. Werner Sobetzko



Dr. Werner Sobetzko
Minister für Schulen, Erwachsenenbildung und Kultur Sachsen-Anhalt.

BWP: In der Bezeichnung Ihres Ministeriums steht die Bildung gegenüber der Wissenschaft und der Kultur an erster Stelle. Gilt diese Prioritätensetzung auch für die berufliche Bildung?

Minister: Im Schulreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bilden allgemeine und berufliche Bildung eine Einheit. Die Gliedrigkeit unseres Schulsystems bringt für den Jugendlichen die Möglichkeit, vielfältige berufliche Bildungsgänge bei entsprechenden Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen einzuschlagen. Das gilt nach Schulgesetz sowohl für berufliche Erstausbildung als auch berufliche Weiterbildung z. B. an Fachschulen.

BWP: Worin sehen Sie, Herr Minister, Ihre Hauptaufgabe im Bereich der beruflichen Bildung?

Minister: Nach der Überführung der ehemaligen Betriebsberufsschulen in kommunale Trägerschaft ist mit dem Schulreformgesetz jetzt die gesetzliche Grundlage gegeben, die bisherige berufli-

che Ausbildung, die im wesentlichen auf die Berufstätigkeit in zentral geleiteten Kombinatn ausgerichtet war, auf die Anforderungen einer sozialen Marktwirtschaft mit ihren vielfältigen Einsatzmöglichkeiten umzustrukturieren. Innerhalb dieser Hauptaufgabe sind Schwerpunkte in der Arbeit des Ministeriums für Schulen, Erwachsenenbildung und Kultur:

- Schulnetz- und Schulentwicklungsplanung aller beruflichen Schulen in Sachsen-Anhalt, d. h., das Bildungsangebot einer beruflichen Schule muß den Bedürfnissen des Landkreises oder einer Region entsprechen
- Neuaufbau der schulischen Kollegien unter besonderer Berücksichtigung neuer Schulleiter
- Schaffung von Voraussetzungen für die bundesweite Akzeptanz beruflicher Abschlüsse in Sachsen-Anhalt
- Hilfestellung bei der Profilierung von beruflichen Schulen
- Erarbeitung und Inkraftsetzung von Rahmenrichtlinien
- Fort- und Weiterbildung von Berufsschullehrern.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit im Ministerium für Schulen, Erwachsenenbildung und Kultur stellt die Ausbildungsplatzsicherung dar.

BWP: Welche Rolle spielt dabei die Berufsbildungsverwaltung?

Minister: Die Berufsbildungsverwaltung in Sachsen-Anhalt ist gekennzeichnet durch das Ministerium für Schulen, Erwachsenenbildung und Kultur. Es hat die Funktion einer obersten Schulaufsichtsbehörde. Durch die Bezirksregierungen in Dessau, Halle und Magdeburg, bei denen die obere Schulaufsichtsbehörde angesiedelt ist,

nimmt es die Dienstaufsicht über die beruflichen Schulen im Lande wahr.

BWP: Worin liegen die besonderen Schwierigkeiten beim Aufbau einer solchen Verwaltung?

Minister: Schwierigkeiten entstanden in der Aufbauphase der Bezirksregierungen, da so auf die zunächst sehr wenigen Mitarbeiter der Abteilung Bildung eine Vielzahl von Aufgaben zukam, insbesondere, da die untere Schulaufsichtsbehörde auf Landkreisebene nicht für die beruflichen Schulen zuständig ist.

Inzwischen haben sich die Schulaufsichtsbehörde und das Dezernat 4.3 Berufliche Bildung in ihrem Mitarbeiterstamm so gefestigt, daß die beruflichen Schulen des Landes bei der Abstimmung der Aufgaben zwischen Ministerium und Bezirksregierungen nicht nur einen kompetenten Ansprechpartner haben, sondern daß die administrativen Vorgänge jetzt ungehindert verlaufen.

BWP: In Ihrem Bundesland wurde bereits 1990/91 das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung Sachsen-Anhalt errichtet. Welchen Beitrag kann diese Einrichtung zur Lösung der angesprochenen Aufgaben leisten?

Minister: Das Landesinstitut ist auch für die berufliche Bildung zuständig und damit auch für die Weiterbildung der Berufsschullehrer verantwortlich. Diese Weiterbildung umfaßt insbesondere universitäre Bildungsgänge zur Aneignung eines zweiten Wahlpflichtfaches.

Die Studententafeln wie die Rahmenrichtlinien werden vom Landesinstitut erarbeitet. Sie werden bundesweiten Qualitätsanforderungen entsprechen.

BWP: Durch welche Maßnahmen wollen Sie angesichts der gemeldeten Ausbildungsplätze und der zu erwartenden Schulabgängerzahlen das Angebot an beruflicher Bildung sichern?

Minister: Kernstück der beruflichen Bildung ist die Berufsausbildung im dualen System. Bei dieser Ausbildungsform muß gegenwärtig das Wegfallen von betrieblichen Ausbildungsplätzen verhindert werden. Die Landesregierung hat schon sehr früh ein Ausbildungsplatzförderungsprogramm in Fortsetzung des ausgelaufenen Sonderprogramms der Bundesregierung beschlossen. Es stehen dazu 20,5 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

Erstens werden Ausbildungsbetriebe gefördert, die mit Jugendlichen Ausbildungsverträge abschließen, deren bisheriges Ausbildungsverhältnis wegen Betriebsstillegung, Konkurses oder anderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten gelöst wurde bzw. gefährdet ist.

Zweitens werden Betriebe und Einrichtungen gefördert, die Ausbildungsplätze für Jugendliche schaffen, die ihre Ausbildung bis zum September 1990 in bisherigen Fachschulberufen begonnen haben und in anerkannten Ausbildungsberufen fortsetzen.

Drittens werden Betriebe und Einrichtungen gefördert, die nach Bestätigung des zuständigen Arbeitsamtes nach dem 1. September 1990 Ausbildungsplätze für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf wie Behinderte, sozial Benachteiligte und Ausländer bereitgestellt haben.

Viertens werden Investitionen zur Sicherung der materiell-technischen Ausstattung für Wirtschaft und Gemeinden gefördert.

BWP: Was ist erforderlich, um die weitere Schließung beruflicher Schulen zu verhindern?

Minister: Der Staat ist weiter in besonderem Maße hinsichtlich des Lernortes Berufsschule gefordert. Vor allem im dualen System der Berufsausbildung muß neben dem Ausbildungsbetrieb eine Berufsschule stehen, die quantitativen wie qualitativen Anforderungen moderner Ausbildungsberufe genügen kann. Die Landesregierung hat für den Bau beruflicher Schu-

len Mittel vorgesehen. Denn trotz aller quantitativen Probleme darf die Qualität der Berufsausbildung nicht in den Hintergrund geraten. Die Ausstattung der Berufsschulen ist hierbei von entscheidender Wichtigkeit. Besondere Bedeutung bei der Qualität der schulischen Ausbildung kommt auch den berufsbildenden Lehrern zu.

Grundsätzlich ist eine Schließung von beruflichen Schulen nicht beabsichtigt. Doch werden bestehende berufliche Schulen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulreformgesetzes umstrukturiert. Endgültige Feststellungen werden hier mit der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung getroffen werden. Die Umprofilierung für die zukünftige Nutzung insbesondere von Fachschulen erfolgt hauptsächlich in einer kombinierten Form Berufsfachschule/Fachschule. Es werden auch Berufsschule, Fachoberschule und ähnliche im Sinne von Bündelschulen vorgesehen.

BWP: Durch den Wegfall des tarifvertraglichen Kündigungsschutzes seit 1. Juli 1991 hat sich die Zahl der Erwerbslosen deutlich erhöht. Welche bildungspolitischen Schritte können Sie auf Landesebene unternehmen, Herr Minister, um die beruflichen Qualifikationen der Arbeitslosen zu sichern oder wieder herzustellen, so daß sie wieder einen Arbeitsplatz finden?

Minister: Schon seit längerer Zeit haben sich die beruflichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt in die Fort- und Weiterbildung eingebracht. Insbesondere die Fachschulen stellen ein erhebliches Bildungspotential dar, daß es in der beruflichen Weiterbildung zu nutzen gilt. So haben viele von ihnen über ihren staatlichen Bildungsauftrag hinaus in Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen zusätzliche Bildungsangebote speziell für Umschulungen und Nachqualifikationen erarbeitet. Bestreben dabei war, einen staatlich anerkannten Abschluß zu vergeben. Desgleichen werden auch in Zusammenarbeit mit den Kammern von einigen Schulen entsprechende Lehrgän-

ge mit Kammerabschluß durchgeführt. Für das Ministerium für Schulen, Erwachsenenbildung und Kultur besteht die Notwendigkeit, die vielen bildungspolitisch erforderlichen Maßnahmen an beruflichen Schulen zu koordinieren. Die Zusammenarbeit unseres Ministeriums mit der Arbeitsverwaltung wird verstärkt genutzt, um bei den vielen privaten Bildungsanbietern eine möglichst hohe Akzeptanz hinsichtlich der zu vergebenden Abschlüsse zu erreichen.

BWP: Welchen Sinn sehen Sie in der Kooperation mit den benachbarten Bundesländern? Welche Erfahrungen haben Sie dabei gesammelt?

Minister: Bei der Kooperation mit benachbarten Bundesländern müssen wir unterscheiden zwischen der Kooperation mit Niedersachsen einerseits und der Kooperation mit Sachsen und Thüringen andererseits.

Die Zusammenarbeit mit Niedersachsen war in der Anfangszeit unseres Ministeriums geprägt durch eine starke personelle und sächliche Hilfe. Nicht nur, daß aus Niedersachsen abgeordnete Mitarbeiter im Hause tätig sind, auch viele Anregungen und Erfahrungen einer funktionierenden Schulverwaltung wurden übernommen. So wurden in der beruflichen Bildung bestimmte Rahmenrichtlinien aus Niedersachsen vorläufig angewandt. Es darf nicht in diesem Zusammenhang vergessen werden, daß unmittelbar nach Öffnung der Mauer viele Berufsschullehrer sich gerade in Niedersachsen erstmalig mit dem gegliederten Berufsschulsystem bekannt gemacht haben und dabei auch persönliche Kontakte knüpften, die bis heute fort dauern. Mit Sachsen und Thüringen verbinden uns die gemeinsame Herkunft aus einem zentralistischen Einheitsschulsystem und die Aufgabe, unter Berücksichtigung dieser Erfahrung ein modernes berufliches Schulsystem aufzubauen. Die Voraussetzungen hierfür sind günstig, da alle drei Länder ein in den wesentlichen Punkten übereinstimmendes Schulgesetz besitzen. In

vielfacher Hinsicht, etwa bei der Betrachtung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen oder bei der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen, werden Abstimmungen vorgenommen. Insgesamt läßt sich in der Zusammenarbeit mit diesen, aber auch allen anderen Bundesländern der Vorteil des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik erkennen: in der Einheit die Vielfalt, d. h. die Bewahrung und der Ausbau landesspezifischer Bedingungen auch in der beruflichen Bildung.

BWP: Herr Minister, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Haben Sie die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung schon im Griff?

Die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung unterrichten in Abständen von zwei Monaten über Zeitschriftenartikel und Buch-Neuerscheinungen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, der Berufsbildungsforschung sowie deren Grundlagen und Grenzbereiche. Es werden etwa 175 vorwiegend deutschsprachige Fachzeitschriften regelmäßig ausgewertet. Jedes Heft der Literaturinformationen enthält ca. 200 bibliographische Angaben.

Der bibliographische Teil ist in 14 Gruppen gegliedert. Er enthält Titelangaben und zu Schlagwortketten verknüpfte Schlagworte, für Monographien darüber hinaus Kurztexthe, sogenannte abstracts.

Fünf Register: Sach-, Berufs-, Personen- und Institutionen-, Autoren- und das geographische Register erschließen den bibliographischen Teil und ermöglichen vielseitige Recherchen.

Die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung sind zum Bezugspreis von 100,— DM pro Jahrgang (6 Hefte) oder 20,— DM für das Einzelheft erhältlich. ISSN 0172-1658

Bundesinstitut für Berufsbildung — Veröffentlichungswesen — Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31, Telefon (0 30) 86 83-5 20/5 16.